

Gebührenordnung

1. Allgemeine Bemerkungen

- 1.1 Das Bereitstellen von Archivgut ist kostenlos.
- 1.2 Es wird zwischen Reproduktionen für den Eigengebrauch (Verwendung im privaten Kreis, in Unterricht und Lehre, und für die interne Dokumentation) und Reproduktionen für Publikationen unterschieden. Für letztere werden neben den Reproduktionsgebühren allenfalls auch Publikationsgebühren erhoben (siehe Abs. 6.).
- 1.3 Für die Weiterbearbeitung von Reproduktionsaufträgen (u. a. digitale Bildbearbeitung, Verpackung und Versand, Speicherung auf Datenträger oder Bereitstellen zum Download) wird eine Grundgebühr von 10.- erhoben (siehe Abs. 3.).
- 1.4 Die Beratung und Recherche durch das Fachpersonal ist kostenlos; beträgt der Beratungs- und Rechercheaufwand jedoch mehr als eine halbe Stunde, können Recherchegebühren erhoben werden (siehe Abs. 4.).
- 1.5 Die Kosten für von Benutzenden selbst angefertigte Fotokopien sind bar zu begleichen.
- 1.6 Ab einem Auftragsvolumen von CHF 50.- wird eine Offerte erstellt.
- 1.7 Bei Aufträgen ab CHF 200.- werden die Reproduktionen nur gegen Vorauszahlung ausgeliefert.
- 1.8 Muss Archivgut aus konservatorischen oder technischen Gründen extern reproduziert werden, wird nach Aufwand verrechnet.
- 1.9 Die Gebühren können reduziert oder erlassen werden, wenn:
 - a. die Nutzung in unmittelbarem Interesse des Archivs für Zeitgeschichte ist (z. B. Schriftenreihe AfZ);
 - b. es sich um Neuauflagen von Publikationen handelt;
 - c. es sich um Aufträge von Bestandsbildnern, Donatoren oder Gönnern handelt.

2. Analoge Reproduktionen

2.1 Analoge Reproduktionen (schwarz/weiss), angefertigt durch Benutzerinnen und Benutzer

Fotokopie / Ausdrucke von Digitalisaten / Rückvergrösserung Mikrofilme	A4	-.10
	A3	-.20

2.2 Analoge Reproduktionen, angefertigt durch den Benutzungsdienst (Kopierauftrag, Fernbenutzungen)

Fotokopie / Ausdrucke von Digitalisaten / Rückvergrösserung Mikrofilme	A4 / A3	1.-
---	---------	-----

3. Digitale Reproduktionen

3.1 Digitale Reproduktionen, angefertigt durch Benutzerinnen und Benutzer

Fotografien mit Digitalkamera		Gratis
-------------------------------	--	--------

3.2 Digitale Reproduktionen, angefertigt durch den Benutzungsdienst (als Download oder als CD/DVD)

Digitalisat von Text- und Bilddokumenten ab analoger Quelle	pro Seite/Bild	1.-
Digitale Kopie von Text- und Bilddokumenten ab digitaler Quelle (nur ganze Dossiers)	pro Seite/Bild	-20
	max. pro Dossier	10.-
Digitalisat von Ton- und Filmdokumenten ab analoger Quelle	pro Einheit	nach Aufwand (mind. 50.-)
Digitale Kopie von Ton- und Filmdokumenten ab digitaler Quelle (nur ganze Dossiers)	pro Einheit	10.-

4. Bearbeitung der Reproduktionen durch Fachpersonal (Bildbearbeitung, Versand, Speicherung auf Datenträger, Bereitstellung für den Download etc.)

Grundgebühr	pro Auftrag	10.-
-------------	-------------	------

5. Recherche durch Fachpersonal

< 30 Minuten		Gratis
> 30 Minuten	pro angebrochene 30 Minuten	50.-

6. Herstellung qualitativ hochwertiger, publikationsfähiger Reproduktionen

Text- und Bilddokumente ab analoger Quelle	pro Seite/Bild	20.-
Text- und Bilddokumente ab digitaler Quelle	pro Seite/Bild	5.-
Ton- und Filmdokumente ab analoger Quelle	pro Einheit	nach Aufwand (mind. 50.-)
Ton- und Filmdokumente ab digitaler Quelle	pro Einheit	25.-

7. Publikation von Quellen

in Büchern	Auflage < 1'000	Gratis
	Auflage > 1'000	auf Anfrage*
in Zeitungen und Zeitschriften	Auflage < 50'000	Gratis
	Auflage > 50'000	auf Anfrage*
in audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Radio, Internet) sowie zu Werbezwecken		auf Anfrage*

* Die Gebühren werden auf der Grundlage der Preisempfehlungen der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Bild-Agenturen und –Archive (SAB) erhoben.

Stand: 2014-07-01